

Erscheint
jeden **Sonnabend**
Abonnementspreis
bei allen
Kaiserl. Postanstalten
2 Mark jährlich;
für Zubringung durch
Briefträger 60 Pf.
extra.



Inserate
werden in der
Expedition d. Blattes
jederzeit an-
genommen. Die
durchlaufende Zeile
kostet 20 Pf.,
die Spaltzeile
10 Pfennig.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths = Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

Nr. 18.

Neumark, den 1. Mai.

1886.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes und des Kreis = Ausschusses.

N^o 247. Nach § 1 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 müssen in diesem Jahre:

1. sämtliche im Kalenderjahre 1885 geborene, als auch die im Vorjahre zur Impfung nicht erschienenen, sowie die ohne Erfolg geimpften Kinder geimpft und
2. sämtlichen im 12. Lebensjahre befindlichen Schulkinder wiedergeimpft werden, sofern sie nicht in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben.

Der diesjährige Impfplan der Impfbezirke Löbau und Neumark wird unten mitgetheilt.

Die Impfstokale sind von den Ortsvorständen zu beschaffen und rechtzeitig bekannt zu machen. Die Ortsvorsteher haben für die rechtzeitige Bestellung der Impflinge an den Impf- und Revisionsstagen Sorge zu tragen.

Den Eltern, Pflegeeltern und Vormündern ist bei der Mittheilung der Impftermine zu eröffnen, daß, wenn sie ihre Kinder oder Pflegebefohlenen zur Impfung nicht stellen, gegen sie unmächtiglich mit Strafe vorgegangen werden wird. Die nothwendig werdende Nachimpfung kann nur am Wohnort des Impfarztes erfolgen.

Die mir in duplo eingereichten Impflisten werden den Ortsvorstehern in den nächsten Tagen in einem berichtigten Exemplare wieder zugehen.

Die Ortsvorsteher müssen sowohl bei der Impfung als auch bei den Revisionen persönlich zugegen sein oder zuverlässige des Lesens und Schreibens kundige Stellvertreter stellen, widrigenfalls ich gegen sie Ordnungsstrafen festsetzen werde.

Die Herren Lehrer ersuche ich, für die Bestellung ihrer Schulkinder Sorge zu tragen und persönlich der Impfung beizuwohnen, wie dieses von der Königl. Regierung ausdrücklich angeordnet ist. Sollten einzelne Lehrer dieser Anordnung, wie es im vorigen Jahre vorgekommen ist, nicht nachkommen, so würde ich mich genöthigt sehen, auf disciplinarische Bestrafung anzutragen.

Pockenimpfung
im Jahre 1886.

Mit Rücksicht auf die in einem Theile des Regierungsbezirks Marienwerder ausgebrochenen Menschenblattern, welche größere Dimensionen anzunehmen drohen, ist auch allen nicht impfpflichtigen Personen dringend zu empfehlen, in den Impfterminen sich auch ihrerseits der Wiederimpfung zu unterziehen.

Diese Wiederimpfungen werden unentgeltlich von den Herren Impfärzten vorgenommen werden.

Diese Verfügung ist auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen und mir vom Geschehenen binnen 5 Tagen bestimmt Anzeige zu machen.

Neumark, den 1. Mai 1886.

Der Landrath.

Impfplan für den Impfbezirk Löbau pro 1886.

Namen der Ortschaften.	Die Impfung findet statt:		Die Revision findet statt:	
	am	in	um	in
Largowisko, Fiewo, Tinnwalde, Vossen	15. Mai, Vorm. 9 Uhr	Löbau	22. Mai, Vorm. 9 Uhr	Löbau
Löbau	25. Mai, Vorm. 9 1/2 Uhr	Löbau	1. Juni, Vorm. 9 1/2 Uhr	Löbau
Löbau	1. Juni, Vorm. 9 1/2 Uhr	do.	8. Juni, Vorm. 9 1/2 Uhr	do.
Löbau Schulen	8. Juni, Vorm. 9 1/2 Uhr	do.	15. Juni, Vorm. 9 1/2 Uhr	do.
Bischwalde	26. Mai, Vorm. 9 Uhr	Bischwalde	2. Juni, Vorm. 9 Uhr	Bischwalde
Kazanitz, Raczet	26. Mai, Vorm. 10 Uhr	Kazanitz	2. Juni, Vorm. 10 Uhr	Kazanitz
Zielkau, Görlich, Schneiderswalde	26. Mai, Vorm. 11 1/2 Uhr	Zielkau	2. Juni, Vorm. 11 1/2 Uhr	Zielkau
Samplawa, Weissenburg, Londzel, Rosen, Sophienthal, Rafowitz, nebst Zubehör, Ludwigsthal	1. Juni, Nachm. 4 Uhr	Samplawa	8. Juni, Nachm. 4 Uhr	Samplawa
Pronikau, Dmulle, Tuszewo, Erlennühle	9. Juni, Vorm. 9 Uhr	Pronikau	16. Juni, Vorm. 9 Uhr	Pronikau
Londzyn, Stephansdorf, Swiniarc, Zwiniarz	9. Juni, Vorm. 10 Uhr	Londzyn	16. Juni, Vorm. 10 Uhr	Londzyn
Rosenthal, Pomierken	10. Juni, Vorm. 9 Uhr	Rosenthal	17. Juni, Vorm. 9 Uhr	Rosenthal
Grabau, Zakurszewo	10. Juni, Vorm. 10 1/2 Uhr	Grabau	17. Juni, Vorm. 10 1/2 Uhr	Grabau
Waldek, Kirichenau	10. Juni, Vorm. 11 1/2 Uhr	Waldek	17. Juni, Vorm. 11 1/2 Uhr	Waldek
Blottowo, Lubstein	10. Juni, Vorm. 12 1/2 Uhr	Blottowo	17. Juni, Vorm. 12 1/2 Uhr	Blottowo
Mortung, Bajonskowo, Jacobkowo	19. Juni, Vorm. 9 Uhr		26. Juni, Vorm. 9 Uhr	
Wulka, Kullig, Pinnowitz	19. Juni, Vorm. 10 Uhr	Wulka	26. Juni, Vorm. 10 Uhr	Wulka
Grodziczno nebst Zubehör, Montowo nebst Zubehör, Vorken-Wulka	19. Juni, Vorm. 11 Uhr	Grodziczno	26. Juni, Vorm. 11 Uhr	Grodziczno
Ostaszewo, Kattlau, Kelerode, Zwanen, Vorken-Mortung	19. Juni, Vorm. 12 1/2 Uhr	Ostaszewo	26. Juni, Nachm. 12 1/2 Uhr	Ostaszewo
Kielpin, Straszewo, Rynnek, Grundy, Wassiol, Kommen, Guttowo	19. Juni, Nachm. 2 Uhr	Kielpin	26. Juni, Vorm. 2 Uhr	Kielpin
Rumian, Leszak, Naguszewo, Truszczyń	23. Juni, Vorm. 9 1/2 Uhr	Kommen	30. Juni, Vorm. 9 1/2 Uhr	Kommen
Rybnö, Zarybinnek, Kopanitarze, Grabacz, Werry, Kosten	23. Juni, Vorm. 10 1/2 Uhr	Rumian	30. Juni, Vorm. 10 1/2 Uhr	Rumian
Feglia, Gronowo, Hartowitz, Eichwalde	23. Juni, Nachm. 1 Uhr	Rybnö	30. Juni, Nachm. 1 Uhr	Rybnö
	23. Juni, Nachm. 2 1/2 Uhr	Feglia	30. Juni, Nachm. 2 1/2 Uhr	Feglia

Impfplan für den Impfbezirk Neumark pro 1883.

Namen der Ortschaften.	Die Impfung findet statt:		Die Revision findet statt:	
	am	in	um	in
Neumark, Lanf	15. Mai, Nachm. 3 Uhr do.	Neumark do.	22. Mai, Vorm. 9 Uhr 22. Mai, Nachm. 1 Uhr	Neumark Brattian
Brattian, Kaczek Weidenau Radomno, Ruda, Lud- wigslust	22. Mai, Nachm. 1 Uhr 22. Mai, Nachm. 3 Uhr	Brattian Radomno	29. Mai, Nachm. 1 Uhr 29. Mai, Nachm. 3 Uhr	do. Radomno
Neuhof, Chrosle Gr. Pacoltowo, Kl. Pet- zelsdorf	22. Mai, Nachm. 5 Uhr 25. Mai, Nachm. 3 Uhr	Neuhof Gr. Pacoltowo	29. Mai, Nachm. 5 Uhr 1. Juni, Nachm. 3 Uhr	Neuhof Gr. Pacoltowo
Tyllig, Tylligten Stadt u. Gut Kauernik, Laboromiszno, Lipowitz	25. Mai, Nachm. 4 Uhr 26. Mai, Nachm. 1 Uhr	Tyllig Kauernik	1. Juni, Nachm. 4 Uhr 2. Juni, Nachm. 1 Uhr	Tyllig Kauernik
Dt. Brzozie, Nelberg, Brattuszewo	26. Mai, Nachm. 3 Uhr	Dt. Brzozie	2. Juni, Nachm. 3 Uhr	Dt. Brzozie
Gwisdzyn, Mroczenko Mroczeno, Trczyn, Tamnia	5. Juni, Nachm. 1 Uhr 5. Juni, Nachm. 3 Uhr	Gwisdzyn Mroczeno	12. Juni, Nachm. 1 Uhr 12. Juni, Nachm. 3 Uhr	Gwisdzyn Mroczeno
Arzemińskie, Sugainko Czynchen, Kopania, Kon, Przybyszewo, Wiel- grub, Glowin, Lad- nowken, Rosochen, Par- tenczyn, Robottno, Dembno	5. Juni, Nachm. 5 Uhr 9. Juni, Vorm. 9 Uhr	Arzemińskie Czynchen	12. Juni, Nachm. 5 Uhr 16. Juni, Vorm. 9 Uhr	Arzemińskie Czynchen
Ostrowitt, Wronken, Ol- szak, Eichfelde, Kl. Rehwalde, Warden- gowo, Wardengowko, Osetno	9. Juni, Mittags 12 Uhr	Ostrowitt	16. Juni, Mittags 12 Uhr	Ostrowitt
Pippinken, Sumin, Ba- balig, Sendzig, Schmeltern, Petersdorf	9. Juni, Nachm. 2 Uhr	Pippinken	16. Juni, Nachm. 2 Uhr	Pippinken
Konforsz, Gay, Konforrek Marzencig, Nawra, Ka- mionken	9. Juni, Nachm. 4 1/2 Uhr 19. Juni, Nachm. 1 Uhr	Konforsz Marzencig	16. Juni, Nachm. 4 1/2 Uhr 26. Juni, Nachm. 1 Uhr	Konforsz Marzencig
Gr. und Kl. Ballowken, Terreszewo, Miszyn, Thomasdorf	19. Juni, Nachm. 2 1/2 Uhr	Gr. Ballowken	26. Juni, Vorm. 2 1/2 Uhr	Gr. Ballowken
Wawerwitz, Otremba, Ossowken, Biedaszek	19. Juni, Nachm. 4 Uhr	Wawerwitz	26. Juni, Nachm. 4 Uhr	Wawerwitz
Nikolaisen Zamielnik, Studa, Gryzlin	19. Juni, Nachm. 5 Uhr 23. Juni, Vorm. 9 Uhr	Nikolaisen Zamielnik	26. Juni, Nachm. 5 Uhr 30. Juni, Vorm. 9 Uhr	Nikolaisen Zamielnik
Wonno Schwarzenau, Bonin, Gr. und Kl. Wolka	23. Juni, Vorm. 10 Uhr 23. Juni, Vorm. 11 Uhr	Wonno Schwarzenau	30. Juni, Vorm. 10 Uhr 30. Juni, Vorm. 11 Uhr	Wonno Schwarzenau
Krottoschin, Schackenhof mit Annenwalde, Buczek, Bielitz, Zit- towo, Vierhuben	23. Juni, Nachm. 2 Uhr	Krottoschin	30. Juni, Nachm. 2 Uhr	Krottoschin
Starlin, Lefarth	23. Juni, Nachm. 4 Uhr	Starlin	30. Juni, Nachm. 4 Uhr	Starlin

Gemeinde-Krankenversicherung. № 248.

Nachtrag

zu dem Kreis-Reglement vom ^{20. September}/_{10. October} 1884, betreffend die Gemeindefrankenversicherung des Kreises Löbau.

Zum Absatz 1 des § 2 obigen Kreisreglements tritt folgender Zusatz hinzu:

Der Krankenversicherung unterfallen auf Grund des § 15 des Reichsgesetzes vom 28. Mai 1885, Reichsgesetzbl. S. 153, betreffend die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung, ferner alle in den im § 1 a. a. O. aufgeführten Betrieben beschäftigten versicherungspflichtigen Personen, soweit diese nicht bereits einer der im § 4, l. c. des Gesetzes vom 15. Juni 1883, Reichsgesetzbl. S. 73 ff., bezeichneten Krankenkassen angehören, resp. soweit sie nicht auf Grund des § 3 Absatz 2 des letztgedachten Gesetzes von der Versicherungspflicht befreit sind.

Vorstehender Nachtrag zu dem Reglement vom ^{20. September}/_{10. October} 1884, betreffend die Gemeindefrankenversicherung des Kreises Löbau, wird auf Grund des § 12 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 in Verbindung mit § 84 desselben und Nr. 2c der ministeriellen Anweisung vom 26. November 1883 von mir mit der Maßgabe genehmigt, daß derselbe mit dem Zeitpunkte in Kraft tritt, welcher durch die in § 17 Abs. 3 des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 (R.-G.-Bl. S. 159) vorgesehenen Verordnung bestimmt wird.

Marienwerder, den 20. April 1886.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehender Nachtrag zu dem Kreis-Reglement vom ^{20. September}/_{10. October} 1884, betreffend die Gemeindefrankenversicherung des Kreises Löbau, wird auf Grund des § 20 der Kreisordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neumark, den 28. April 1886.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. E. v. Bonin, Landrath.

Zwangs-Vollstreckungen wegen Kommunal- und Schulabgaben.

№ 249. Die Magistrate und die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises ersuche ich mit Bezug auf die Kreisblatts-Verfügung vom 21. Januar cr. (Kreisblatt Nr. 4) mir **pünktlich zum 10. Mai cr.** die Uebersichten von den zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Rückständen an direkten Kommunal- und Schulabgaben einzureichen.

Neumark, den 28. April 1886.

Der Landrath.

Vernichtung der Kleeheide.

№ 250.

Polizei-Verordnung.

Da erfahrungsmäßig die Klee- und Lupinensfelder kaum noch von Klee- und Flachsheide frei zu erhalten sind und im Interesse der Landwirthschaft auf die Vertilgung dieses Unkrauts nach Möglichkeit hingewirkt werden muß, so wird hierdurch auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung für den Umfang des hiesigen Regierungsbezirks verordnet, daß die Besitzer von Grundstücken, auf welchen sich Klee- oder Flachsheide befindet, verpflichtet sind, die davon überzogene Fläche umzuhacken und die mit den Wurzeln herauszunehmenden Pflanzen zu verbrennen, bevor dieselben zur Blüthe gelangt sind.

Nichtbeachtung dieser Verordnung zieht eine Polizeistrafe bis zu 30 Mk. oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Marienwerder, den 10. Juni 1876. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Indem ich vorstehende Amtsblattsverordnung republicizire, veranlasse ich die Ortspolizeibehörden des Kreises, Uebertretungen derselben mir sofort zur Anzeige zu bringen.

Neumark, den 1. Mai 1886.

Der Landrath.

Personalien.

№ 251. Es ist gewählt, bezw. ernannt und vereidigt worden:

1. der Einsasse Michael Zellma II als Schulvorsteher für die Gemeinde Bondzyn.
2. der Rittergutsbesitzer Probst zu Straszewu als stellvertretender Gutsvorsteher von Trczyn.

Neumark, den 1. Mai 1886.

Der Landrath.

Viehseuchen.

№ 252. Unter den Pferden des Einsassen Abrecht Galewski zu Bondzyn ist die Räudekrankheit ausgebrochen. Neumark, den 29. April 1886.

Der Landrath.

№ 253. Wegen Räudekrankheit unter Stallsperrung gestellt sind:

1. ein Pferd des Rättners Adam Ostrowski zu Abbau Kommen,
2. die Arbeitspferde auf dem Gute Gryzlin.

Neumark, den 1. Mai 1886.

Der Landrath.

N^o 254. Nachstehend lasse ich ein Verzeichniß derjenigen russisch-polnischen Ueberläufer folgen, welche sich der Ausweisung dadurch entzogen haben, daß sie angeblich den hiesigen Kreis verlassen haben, und deren gegenwärtiger Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können.

Die Ortsbehörden und Gensdarmen des Kreises wollen nach diesen Ueberläufern recherchiren und, sobald einer derselben ermittelt werden sollte, mir sofort Anzeige machen.

1. Schneider Hirsch Jacubowski alias Jacubowicz aus Neumark,
2. Arbeiter Franz Lewandowski aus Brattian,
3. Schuhmacher Adam Rosenthal aus Neumark, angeblich nach Frankreich ausgewandert.
4. Schuldiener Isak Silberstein, angeblich nach Frankreich ausgewandert.
5. Knecht Josef Uminsk aus Bischofswalde, angeblich nach Amerika ausgewandert.
6. Knecht Johann Jackulski aus Krzeminiewo.
7. unverehlt. Eva Klossowski aus Brattian.
8. Knecht Anton Wawrzynczak aus Trzcyn.
9. Dienstmädchen Josefina Bartkowski aus Hartowitz angeblich nach Westphalen gegangen
10. Dienstmädchen Valerie Gawrisch aus Ostaszewo.
11. Albert Kowalski aus Wrocyno.
12. Knecht Johann Cherkowski aus Linnowitz, angeblich nach Radost Kreis Strassburg verzogen, dort aber nicht eingetroffen.
13. Knecht Anton Adamski aus Rynnek, angeblich nach Szczytka Kreis Strassburg verzogen, dort aber nicht eingetroffen. Neumark, den 1. Mai 1886. Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

N^o 255. Die Auszahlung der Chausseeunterhaltungskosten für den Monat April cr. findet statt: Auszahlung der
Chaussee-Unter-
haltungskosten.
in Neumark am Freitag, den 7. Mai cr., Vormittags 10 Uhr,
in Wawerwitz am Freitag, den 7. Mai cr., Nachmittags 3 Uhr,
in Kattlau am Sonnabend, den 8. Mai cr., Nachmittags 2 Uhr,
in Pöbau am Sonnabend, den 8. Mai cr., Nachmittags 4 Uhr.
Neumark, den 30. April 1886. Kreis-Kommunal-Kasse.

N^o 256. Bei der Durchsicht der von den Lehrern für ihre Schulen bezw. Klassen geführten Schulbesuchs- (Absenten-) Listen hat sich herausgestellt, daß für die Bezeichnung eines und desselben Grundes des Ausbleibens eines Kindes aus der Schule verschiedene Zeichen gebraucht worden sind. Um nun eine Gleichmäßigkeit in der Bezeichnung herbeizuführen und die Durchsicht der genannten Listen für jeden Revisor zu erleichtern, bestimmen wir mit Bezug auf unsere allgemeinen Verfügungen vom 16. April 1859 Nr. 1190 c. g. (Schulz, Schulordnung für Lehrer S. 148) und vom 22. Dezember 1880 (Schulz, ebend. S. 142) folgendes: An jedem Schultage ist 2 mal, und zwar Vormittags und Nachmittags unmittelbar vor dem Schluß der letzten Stunde festzustellen, welche Kinder beim Unterricht gefehlt haben, und sind demgemäß die Rubriken der Schulbesuchslisten auszufüllen, indem:

1. die Anwesenheit eines Kindes durch einen Punkt (.),
2. die nicht entschuldigte Versäumnis eines halben Tages durch einen schiefen Strich (/),
3. die nicht entschuldigte Versäumnis eines ganzen Tages durch ein liegendes (X),
4. die Versäumnis in Folge Krankheit der Kinder durch ein lateinisches k,
5. die Versäumnis eines Kindes mit Erlaubniß durch ein lateinisches h,
6. die Versäumnis eines Kindes durch Theilnahme an dem Konfirmanden- (Beicht-) Unterricht durch ein lateinisches c bezeichnet wird.

In Halbtagschulen bezw. Sommerschulen ist die Versäumnis des für jede Klasse bestimmten täglichen Unterrichts als ganztägige Versäumnis zu rechnen und zu bezeichnen. Dasselbe gilt auch von der Versäumnis des Unterrichts an den Mittwochen und Sonnabenden. Die Herren Kreis- und Schulinspektoren beauftragen wir, die Ihnen unterstellten Lehrer demgemäß mit Weisung zu versehen und denselben aufzugeben, daß sie sich nur der vorgedachten Zeichen und keiner anderer bedienen, auch darauf zu achten und strenge zu halten, daß dies geschieht.

Marienwerder, den 30. März 1886.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen. gez. Gedike.

Vorstehende Verfügung wird hiermit den Herren Lehrern behufs Nachachtung und **Abchrift zur Schulchronik** zur Kenntniß gebracht.

Pöbau, den 27. April 1886.

Der Kreis- und Schulinspektor. Streibel.

N^o 257. In der königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin wird Anfang Oktober d. J. wiederum ein 6monatlicher Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern eröffnet werden.

Diejenigen Herren Lehrer, die etwa den Wunsch haben, an diesem Kursus theilzunehmen, wollen sich baldigst bei mir melden. Die Mittel zur Bestreitung der Kosten ihres Aufenthaltes in Berlin haben die Theilnehmer selbst aufzubringen.

Löbau, den 27. April 1886.

Der Kreisschulinspektor. Streibel.

Postalisches.

N^o 258.

Bekanntmachung.

Im Landbestellbezirke des hiesigen Postamts sind folgende amtliche Verkaufsstellen für Postwerthzeichen eingerichtet worden:

1. in Grodziczno beim Gastwirth Herrn Alexander Jzig,
 2. in Hartowitz beim Gastwirth Herrn S. Schmul,
 3. in Zwiniarz beim Gastwirth Herrn Johann Cieszynski,
 4. in Truszczyzn beim Gastwirth Herrn Franz Dombrowski.
- Montowo, den 30. April 1886.

Kaiserliches Postamt.

N^o 259.

Bekanntmachung.

Im Interesse der ländlichen Bevölkerung besteht die Einrichtung, daß die Landbriefträger auf ihren Bestellsängen Postsendungen anzunehmen und an die nächste Postanstalt abzuliefern haben.

Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestellsange ein Annahmeprotokoll mit sich, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Packete und Nachnahmesendungen dient.

Will ein Auslieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen.

Bei Eintragung des Gegenstandes durch den Landbriefträger muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Annahmeprotokolls die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden.

Es wird hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß die Eintragung der Sendungen in das Annahmeprotokoll das Mittel zur Sicherstellung des Auslieferers bietet.

Danzig den 18. April 1886. Der Kaiserliche Ober-Postdirector. In Vertretung. Bahr.

N^o 260.

Bekanntmachung.

Wiedereröffnung des Postpaketverkehrs mit Portugal.

Nachdem das in Portugal erlassene Verbot der Einfuhr von Postpaketen sowohl für den Seeweg über Hamburg, als auch für denjenigen durch Frankreich, über Bordeaux, aufgehoben worden ist, nehmen die Postanstalten Postpakete nach Portugal zur Beförderung auf den vorbezeichneten Wegen wieder an.

Berlin W., den 13. März 1886.

Der Staatssecretair des Reichspostamts. von Stephan.

N^o 261.

Bekanntmachung.

Wiederaufnahme des Postanweisungsverkehrs mit Bulgarien.

Der zeitweilig eingestellt gewesene Postanweisungsverkehr mit Bulgarien wird vom 15. April ab wieder eröffnet. Postanweisungen nach Bulgarien werden daher von den Postanstalten von dem genannten Tage ab wieder angenommen.

Berlin W., den 13. April 1886.

Der Staatssecretair des Reichspostamts. In Vertretung:
Sachse.

Steckbrief.

N^o 262.

Steckbrief.

Der Malergehülfe August Barwich aus Ebing ist durch das in 2. Instanz bestätigte Erkenntniß des Königl. Schöffengerichts zu Lautenburg vom 24. December pr. wegen Bettelns und Landstreichens zu 2 Wochen Haft und zur demnächstigen Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt.

Es wird ersucht, denselben, welcher der unterzeichneten Behörde nach verbüßter Haft nicht vorgeführt worden und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, zu verhaften in die Westpreussische Landarmen- und Besserungsanstalt zu Konitz, welche bereits mit Anweisung versehen ist, abzuliefern, und vom Geschehenen hierher Mittheilung zu machen.

Strasburg Wpr., den 24. April 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Öeffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter **Albrecht Kupnewski** aus **Abbau Jamielnit**, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. Derselbe kann etwa 40 Jahre alt sein und ist von mittlerer Statur.

Kupnewski wurde zuletzt mit seiner Ehefrau in der Gegend von Neumark und Löbau gesehen, hat am 5. April cr. seine in Kullig wohnende Schwester und Tags darauf seine in Mortung und Zwiniarz wohnenden Brüder besucht. Nach zuletzt eingegangenen Nachrichten soll Kupnewski, und zwar nach der einen Meldung mit seiner Ehefrau als Bettler im Lande umherziehen, nach der anderen sich nach der russischen Grenze gewandt haben.

Elbing, den 24. April 1886.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Bekanntmachung.

Es wird um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltsorts des Arbeiters **Theophil Baranski**, geb. am 11. November 1865 zu **Gwisdyjn**, ersucht. (Aktzeichen J. 2614/85).
Thorn, den 22. April 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

Homeriana-Thee.

Aerztlich empfohlenes, ausgezeichnetes Mittel gegen
Krankheiten der Lunge und des Halses (Schwindsucht, Asthma, Kehlkopfleiden).

Ueberraschende Erfolge! Die Broschüre hierüber wird kostenfrei versandt.
Ein Packet Mk. 1,20. Allein echt zu beziehen von **A. Wolffsky, Berlin N.**,
Weissenburger Strasse 79

Portofreie Zusendung

der Muster modernster Stoffen zu Ueberziehern, Anzügen, Beinkleidern, Westen, Reise, mänteln, Jagd- und Schlafrocken; der Muster von schwarzen und farbigen Tüchern, Satins-
Etricots, Duffeln, Militär-, Förster-, Vibree-, Wagen-, Pult- und Billardtuchen.

Neelle Waare, feste billige Preise.

F. W. Puttkammer, Danzig, Langgasse 67.
Tuchhandlung en gros & en detail.



Preuß. Lotterie-Loose



2. Klasse 174. Lotterie (Ziehung 11.—13. Mai 1886) versendet gegen Baar: **Originale** $\frac{1}{2}$ à 112, $\frac{1}{4}$ à 56 Mark Preis für 2., 3. und 4. Klasse: $\frac{1}{2}$ à 154 Mark, $\frac{1}{4}$ à 77 Mark); ferner kleinere Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Preuß. Original-Loosen pro 2. Klasse: $\frac{1}{4}$ 12, $\frac{1}{8}$ 6, $\frac{1}{16}$ 3 Mark (Preis für 2., 3. u 4. Klasse $\frac{1}{4}$ 31, $\frac{1}{8}$ 15,50, $\frac{1}{16}$ 7,75 Mark).

CARL HAHN, Lotterie-Geschäft, Berlin S. W., Neuenburgerstraße 25 (gegründet 1868).

Der Knecht **Marian Kaminski** hat den Dienst bei mir heimlich verlassen, und warne ich, denselben in Dienst oder Arbeit zu nehmen.

Albert Blaszkowski,
Wroczenko.

Eine gesunde
kräftige Amme

wird von sofort gesucht bei
J. Jacobsohn,
Neumark Westpr.

1000 Centner
Dabersche Kartoffeln
verkäuflich in **Taborowisno** bei Kauernik.

Mehrere
tausend Dachstöcke,
geschält, lang und schlank, hat zu verkaufen
J. Dembek-Marienhof
per Neumark Westpr.

Kylka

tysiąc tyczków
do dachu, skrobane i długie, ma na sprzędanie

J. Dembek-Marienhof
per Neumark Westpr.

Kalf

offerirt billigst

A. Ehrenberg,
Neumark.

Wapno

sprzedaje tanio

Abramek
w Nowemieście.

Das Wunderbuch

(6. u. 7. Buch Moses) enth. Geheimnisse früherer Zeiten, sowie das vollst. siebenmal versiegelte Buch versendet für 5 Mk. **R. Jacobs,** Buchhandlung, **Magdeburg.**

Pianinos billig, baar oder Raten.
Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.

100000 Mark

20000 M., 15000 M., 10000 M.

sind sofort zu gewinnen in der beliebten
Casseler St. Martins-Lotterie.
Haupt- u. Schlussziehung am 25. Mai 1886.

Loos 10 Mark, 11 Loose 100 Mark,
(Porto und Liste 30 Pfg.) sind in jedem Lotterie-
Geschäft zu haben, sowie bei der

General-Agentur

A. Fuhse,

Rank- und Lotterie-Geschäft,
Mühlheim (Ruhr), Cassel und
Berlin W. Friedrichstr. 79.

Marienburg u. Ulmer Geldgew. werd. in meinen
3 Geschäften sof. baar ausgezahlt.

Mariazeller Magentropfen,

vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens.



Unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überriechendem Athem, Blähungen, saurem Aufstossen, Kolk, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Milz-, Leber- und Hämorrhoidal-leiden. Preis eines **Fläschchens** sammt Gebrauchs-Anweisung **70 Pfennig.** Niederlagen in allen grösseren Apotheken. Centralversand durch Apotheker:

Carl Brady, Kremsier,
Oesterreich, Mähren.

Echt zu haben im Hauptdepot in Posen Radlauer's Rothe Apotheke en gros & en detail — im Depot in Neumark bei Apotheker **Max Rother.**

Spielfarten

empfiehl

J. Koepke.